

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Antonín Brousek**

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

**Amtliche Verkehrsbehinderung I: Potsdamer Chaussee**

und **Antwort** vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Antonín Brousek  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24842**  
**vom 12. Januar 2026**  
**über Amtliche Verkehrsbehinderung I: Potsdamer Chaussee**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft unter anderem Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf um eine Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Stelle hat wann aus exakt welchen verkehrstechnischen oder sonstigen sachlichen Erwägungen (Wortlaut) die Blockade der Wendemöglichkeit an der Potsdamer Chaussee in Höhe der Von-Luck-Straße mittels der berlinspezifisch unästhetischen Absperrbarken angeordnet?

Antwort zu 1:

Die verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung der Wendemöglichkeit auf der Potsdamer Chaussee im Bereich der Von-Luck-Straße wurde am 04.08.2025 durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde getroffen.

Ursächlich war eine signifikante Beschwerdelage über die verkehrliche Situation in der Von-Luck-Straße aufgrund von massiven Schleich- und Verdrängungsverkehren im Zuge umfangreicher Bauarbeiten auf der BAB A 115 durch die Autobahn GmbH des Bundes.

Frage 2:

Welche milderer Mittel sind geprüft und aus welchen Gründen verworfen worden?

Antwort zu 2:

Am 04.07.2025 wurde zur Vermeidung von Schleichverkehren ein Durchfahrtsverbot an den Einmündungen zur Von-Luck-Straße und des Kirchwegs straßenverkehrsbehördlich angeordnet. Die Zufahrt war nur noch den Anliegern gestattet. Diese Maßnahme führte jedoch nicht zur Reduzierung der - ab diesem Zeitpunkt dann rechtswidrigen - Schleichverkehre in diesem Bereich. Eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit umfasst insofern auch die Frage, welche Maßnahmen zur Zielerreichung geeignet sind. Aufgrund der massenhaften Missachtung der Beschilderungen zur temporären Sperrung der Verkehrsfläche musste ein restriktiveres Vorgehen gewählt werden.

Frage 3:

Warum ist die „Verpollerung“ nicht beleuchtet?

Antwort zu 3:

Die angeordneten verkehrlichen Maßnahmen beinhalten eine Beleuchtung mittels roter Warnleuchten. Diese werden in turnusmäßigen Abständen durch die bauausführende Firma überprüft und bei Beanstandungen getauscht.

Frage 4:

Was unternimmt der Senat gegen die Ablagerung von Müll in diesem Bereich der einstmals gepflegten Chaussee, die offenbar eine Folge der Senkung des Erscheinungsbildes dieses Bereichs durch die „Verpollerung“ ist.

Antwort zu 4:

Das zuständige Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf teilt hierzu mit:  
„Weder beim Anliegenmanagementsystem (AMS) noch im Stadtratsbüro sind Meldungen bezüglich illegaler Müllablagerungen an dieser Örtlichkeit eingegangen.“

Frage 5:

Welche Folgen für den Verkehrsfluss ergeben sich nach fachlicher Kenntnis des Senats daraus, dass ein Wenden in diesem Bereich verunmöglich wurde? Wie viele Fahrzeuge sind davon täglich betroffen?

Antwort zu 5:

Zur Anzahl der betroffenen Fahrzeuge liegen dem Senat keine Verkehrszahlen vor. Der Senat sieht keine Beeinträchtigung des Verkehrsflusses. Ein Wenden ist im weiteren Verlauf der Potsdamer Chaussee im Bereich der signalisierten Kreuzung Potsdamer Chaussee/Wasgensteig möglich.

Berlin, den 29.01.2026

In Vertretung

Arne Herz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt